

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen****Personalverwaltung****Stand: 09.02.2024****Personalverwaltung**

| | |
|--|--|
| Verantwortlichkeiten | Gemeinde Egenhausen Hauptstraße 19 72227 Egenhausen Deutschland Telefon: +49745395700 E-Mail: info@egenhausen.de |
| Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten | Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@egenhausen.de |
| Zweck der Datenverarbeitung | Personalaktenführung Verwaltung der Personalstammdaten |
| Rechtsgrundlage | AAG ArbZG BBG BeamtVG BGB DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. c) GKV JArbSchG LBesG LBG LDSG§ 15 BW LStDV MindestlohnG MuSchG TVöD Vermögensbildungsgesetz |



Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen

Personalverwaltung

Stand: 09.02.2024

| | |
|---|--|
| Quellen der personenbezogenen Daten | Keine Datenquelle |
| Kategorien der personenbezogenen Daten | Adressdaten Arbeitsplatzbeschreibung Geburtsdatum Personenstammdaten Qualifikationen |
| Berechtigte Interessen | Keine berechtigte Interessen |
| Speicherdauer | <p>Arbeitszeitznachweise</p> <p>Verzeichnis über AN, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gegenüber den in §§ 3 - 6 ArbZG genannten Regelarbeitszeiten eingewilligt haben (Prüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt)</p> <p>§ 16 Abs. 2 ArbZG</p> <p>drei Jahre inkl. Beamten-Regelung (ArbZG-Vorgabe: mind. 2 Jahre, somit sind alle erfasst)</p> <p>Abrechnungscluster/Lohnkonto wird ohnehin zehn Jahre aufbewahrt.</p> <p>Arbeitszeitznachweise der arbeitenden Jugend, Beachtung der Höchstarbeitszeiten (Prüfung durch Aufsichtsbehörde)</p> <p>§ 50 Abs. 2 JArbSchG</p> <p>zwei Jahre</p> <p>Zeitaufzeichnungen nach dem Mindestlohngesetz</p> <p>§ 17 Abs. 1 MindestlohnG</p> <p>mindestens zwei Jahre</p> <p>Begleitzettel zum Datenträger</p> <p>§ 39 GemHVO</p> <p>sechs Jahre</p> <p>Beschäftigung von Jugendlichen - gilt auch in Heimarbeit</p> <p>Ärztliche Bescheinigungen</p> <p>§ 41 JArbSchG</p> <p>Bis zum Ende der Beschäftigung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Scheidet der Jugendliche aus, wird ihm die Bescheinigung</p> |

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen****Personalverwaltung****Stand: 09.02.2024**

ausgehündigt.

Betriebliche Altersvorsorge

(Prüfung durch den Träger der Insolvenzversicherung)

§ 11 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversicherung)

sechs Jahre

Heimarbeit

Entgeltbelege

§ 13 DVO Heimarbeitsgesetz

drei Jahre

Personallisten

§ 9 Abs. 3 DVO Heimarbeitsgesetz

Ablauf des Kalenderjahres, das auf die Erstellung folgt

Kindergeld

Kindergeldakten - nicht Daten der einzelnen Kinder (Name, Geburtsdatum)

§ 72 EStG i.V.m. Erlass des BMF vom 22. Februar 2012 - IV C 4 S 2280/07/0026

Sechs Jahre im Bezug auf die Stammdaten; Abrechnungscluster/Lohnkonto zehn Jahre

Lohn- und Beitragsabrechnungsunterlagen**§§ 28f und 28p SGB IV i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 2 DEÜV**

fünf Jahre

bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung des RV-Trägers nach § 28p SGB IV (= 4 Jahre) folgenden Kalenderjahres

Beitragsunterlagen Sozialversicherung**§§ 28f und 28p SGB IV i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 2 DEÜV**

fünf Jahre

bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung des RV-Trägers nach § 28p SGB IV (= 4 Jahre) folgenden Kalenderjahres

Meldenachweis Sozialversicherung**§§ 28f und 28p SGB IV i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 2 DEÜV**

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen****Personalverwaltung****Stand: 09.02.2024**

fünf Jahre

bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung des RV-Trägers nach § 28p SGB IV (= 4 Jahre) folgenden Kalenderjahres

Beitragsnachweise der Krankenkassen**§§ 28f und 28p SGB IV i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 2 DEÜV**

fünf Jahre

bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung des RV-Trägers nach § 28p SGB IV (= 4 Jahre) folgenden Kalenderjahres

An-, Ab- und Ummeldung zur Krankenkasse**§§ 28f und 28p SGB IV i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 2 DEÜV**

fünf Jahre

bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung des RV-Trägers nach § 28p SGB IV (= 4 Jahre) folgenden Kalenderjahres

Künstlersozialabgabe**§ 28 KSVG**

fünf Jahre

Lohnartenverzeichnis mit Verarbeitungsmerkmalen**§ 39 GemHVO**

zehn Jahre

Pfändungsunterlagen**§ 147 Abs. 3 AO ggf. § 257 HGB**

zehn Jahre

Lohnjournal/-konto**§ 41 Abs. 1 EStG i.V.m. Abschnitt 28 LStR geht als lex specialis der
Regelung aus
§ 147 Abs. 3 AO voran**

Aufbewahrungsfrist:

6 Jahre

**Buchungsbelege für die Finanzbuchhaltung (Lohnabrechnung, -belege, -
bücher, -listen, -quittungen)****§ 147 Abs. 3 AO**

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen****Personalverwaltung****Stand: 09.02.2024**

Aufbewahrungsfrist:

10 Jahre

Arbeitgeberdarlehen:

**§ 41 Abs. 1 EStG i.V.m. Abschnitt 28 LStR geht als lex specialis der
Regelung aus
§ 147 Abs. 3 AO voran**

Aufbewahrungsfrist:

6 Jahre

Bezüge für mehrere Jahre:

**§ 4 Abs. 2 Nr. 6 LStDV
i.V.m.§ 41 Abs. 1 EStG**

Aufbewahrungsfrist:

6 Jahre

Lohnsteuer-pauschalierung

**§ 4 Abs. 2 Nr. 8 LStDV
i.V.m.§ 41 Abs. 1 EStG**

Aufbewahrungsfrist

6 Jahre

Lohnsteueranmeldung

§ 41a EStG i.V.m.§ 41 Abs. 1 EStG

6 Jahre mit dem Lohnkonto

Doppelbesteuerungsbescheinigung

§ 39b Abs. 6 EStG

sechs Jahre mit dem Lohnkonto

Lohnsteuerbescheinigung

§ 41b Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG

Für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im lfd. Steuerjahr.

Lohnsteuerbescheinigung (vormals -karte)

§ 39e Abs. 7 und 8 EStG

Für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im lfd. Steuerjahr.

ELStAM Meldedaten

§ 41 Abs. 1, Satz 2 i.V.m. Satz 9 EStG

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen****Personalverwaltung****Stand: 09.02.2024**

sechs Jahre

ELStAM Meldungen**analog § 39e EStG Abs. 7 und 8 jeweils S. 6**

ein Jahr

Kirchensteuer**§ 4 Abs. 2 Nr. 8 LStDV
i.V.m.LStR R 41.1 § 41 Abs. 1 EStG**

sechs Jahre mit dem Lohnkonto

Mutterschutz

Aufbewahrung von Unterlagen, aus denen sich Name, Beschäftigungsart und -zeiten werdender und stillender Mütter ergeben sowie deren Lohn- und Gehaltszahlungen und alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Mutterschutz wichtig sind.

§ 27 Abs. 5 MuschG

Bis zur Komplettlöschung des Personalfalls

In § 27 Abs. 5 MuSchG ist lediglich eine Mindestfrist für die Aufbewahrung von Unterlagen für den Mutterschutz über 2 Jahre ausgewiesen.

Reisekostenabrechnung**§ 147 Abs. 3 AO ggf. § 257 HGB**

zehn Jahre

Fahrtkostenerstattungsunterlagen

Erstattungen von Bahn-, Taxi-, S-Bahnkosten, etc. auf der Grundlage entsprechender Belege im Rahmen von Dienstreisen

sechs Jahre

Kilometergeldabrechnungen

Erstattungen der km-Pauschale bei Benutzung von Privatfahrzeugen für Dienstreisen.

zehn Jahre

Unfallversicherung

Beitragsberechnung (Prüfung durch die Sozialversicherungsprüfung)

§ 165 Abs. 4 SGB VII

fünf Jahre

Unterlagen zur Übernahme von Umzugskosten



Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen

Personalverwaltung

Stand: 09.02.2024

| | |
|--|---|
| | <p>§ 86 Abs. 6 LBG BW</p> <p>§ 102g Abs.2 LBG NRW</p> <hr/> <p>drei Jahre</p> <p>fünf Jahre (auch nach § 113 Abs. 1 BBG)</p> <p>Unterlagen über Beihilfe, Heilfürsorge, Heilverfahren</p> <p>§ 86 Abs. 6 LBG BW</p> <p>§ 102g Abs.2 LBG NRW</p> <p>drei Jahre</p> <p>fünf Jahre (auch nach § 113 Abs.2 BBG; für zahlungsbegründende Unterlagen sechs Jahre)</p> <p>Weitere Abwesenheiten (Elternzeit, längerer Sonderurlaub, Wehrdienst)</p> <p>Daten, aus denen sich die Abwesenheitszeiträume ergeben.</p> <p>§ 86 LBG BW i.V.m. § 36 Abs. 2 LDSG</p> <p>Elternzeit muss analog Mutterschutz betrachtet und umgesetzt werden = bis zur Komplettlöschung des Personalfalls.</p> <p>Sonderurlaub: siehe Zeiterfassung und Abwesenheiten (12 Jahre)</p> <p>Wintergeld/Winteraushallgeld</p> <p>(Prüfung durch die BA)</p> <p>§ 320 Abs. 3 SGB III</p> <p>vier Jahre</p> |
| <p>Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde</p> | <p>Keine Externen Empfänger innerhalb der EU</p> |
| <p>Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation</p> | <p>Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.</p> |

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen****Personalverwaltung****Stand: 09.02.2024**

| | |
|-------------------------------|---|
| Recht auf Widerruf | Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. |
| Recht auf Auskunft | <p>Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.</p> <p>Sie haben kein Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn durch die Auskunftserteilung die Rechte Dritter betroffen sind.</p> |
| Recht auf Berichtigung | <p>Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.</p> <p>Das Recht auf Berichtigung entfällt, wenn die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.</p> |
| Recht auf Löschung | <p>Das Recht auf Löschung entfällt, wenn die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht.</p> <p>Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.▪ Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.▪ Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.▪ Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.▪ Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.▪ Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben. |



Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Egenhausen

Personalverwaltung

Stand: 09.02.2024

| | |
|--|---|
| Recht auf Einschränkung der Verarbeitung | <p>Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung entfällt, wenn die Einschränkung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, durchgeführt werden muss.</p> <p>Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt. b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab. c. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.</p> |
| Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung | <p>Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung.</p> <p>Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.</p> |
| Recht auf Datenübertragbarkeit | <p>Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.</p> <p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit entfällt, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.</p> |
| Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde | <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg</p> <p>Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de Homepage: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p> |